



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0212/2021		Datum: 10.06.2021	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/Hoe	
<b>Betreff:</b>			
<b>Ausbau August-Horch-Straße 2.BA - Änderung der Grundstückszufahrt Haus Nr. 24-26</b>			
Gremienweg:			
08.07.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

## Unterrichtung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28.03.2019 die Planung zum Ausbau August-Horch-Straße 2.BA beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt. Im Zuge der weiteren Ausarbeitung und der damit einhergehenden Anliegerbeteiligung haben sich im Bereich der Firma August-Horch-Straße 24-26 Änderungen ergeben. Durch Anpassungen der betrieblichen Abläufe auf dem Firmengelände wird eine zusätzliche Zufahrt zur Abwicklung des Lieferverkehrs benötigt und die Funktion der bestehenden Zu-/Ausfahrten geändert. Zusammen mit dem Eigentümer, dem Radverkehrsbeauftragten und dem Tiefbauamt wurde der im Anhang enthaltene Entwurf (Lageplan Zufahrten August-Horch-Str. /Logistik) ausgearbeitet.

Im Bereich der neuen Zufahrt werden geringfügige Anpassungen des beschlossenen Ausbauplanes (Lageplan 2 (Plan Nr. 01.112/17.12.2018/02.02)) erforderlich. Die Aufteilung des Seitenraumes wird so verändert, dass auf dem Parkstreifen vor der Einfahrt zusätzlich Lkw warten können ohne dass ein Rückstau in den öffentlichen Raum entsteht. Der Geh-/Radweg wird so freigehalten und der Verkehrsfluss auf der Fahrbahn verbessert. Der erforderliche Sicherheitstrennstreifen von >0,75 m zwischen dem gemeinsamen Geh-/Radweg und dem Parkstreifen wird in diesem Bereich durch farblich abgesetztes Pflaster anstatt eines Grünsteifens hergestellt. Der vor dem Parkstreifen geplante Baum wird dabei hinter die Zufahrt verschoben, sodass in Verbindung mit dem benachbarten Baumbeet eine größere Grünfläche, als bisher vorgesehen, entsteht.

Die betrieblichen Änderungen der anderen Zu-/Ausfahrten erfordern keine Anpassungen im öffentlichen Raum.

Der Entwurf der neuen Zufahrt wird in die Straßenplanung integriert und kann zusammen mit der Ausbaumaßnahme umgesetzt werden. Die Kosten für die Planungsänderung trägt der Eigentümer. Die Auswirkungen auf die Baukosten sind marginal. Zum einen, da das Flächenverhältnis zwischen den Materialien (Asphalt, Pflaster, Grünbeet) nahezu identisch bleibt. Zum andern weil durch die zeitigen Abstimmungen die Änderungen noch in die Ausschreibung integriert werden konnten, sodass hierfür keine Nachträge verhandelt werden müssen.

Es wird beabsichtigt die Ausschreibungsunterlagen im Juli zu veröffentlichen. Zeitlich hat und hatte die Anpassung keine Auswirkungen auf den Maßnahmenfortschritt.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** keine